Donnerstag, 9. September. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9317. — 1875.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 8. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, daß die Meldung mehrerer Blätter über die Meinungs-Verschiedenheiten zwischen dem Cultusminister und dem Oberkirchenraths-Präsidenten über die Wahlen zur definitiven Generalsynode unrichtig seien; das Blatt erfährt vielmehr aus sicherer Quelle, daß der Cultusminister beabsichtige, die Wahlkörper für die Generalsynodewahlen aus den Gemeinden oder den Gemeindeorganen zu schaffen.

Die „National-Ztg.“ schreibt: Von dem Gerücht der „Volks-Ztg.“, daß man beabsichtige, den Abg. Miquel als Reichstags-Präsidenten zu wählen, sei nicht das mindeste bekannt; sie halte es für zweifellos, daß Forckenbeck eine selbstverständliche Wiederwahl nicht ablehnen werde.

Zu den bevorstehenden Provinziallandtagswahlen. III.

Daß die Aufnahme, welche die Provinzialordnung und die damit zusammenhängenden Gesetze im Landtage fanden, eine im Allgemeinen günstige war, ist schon bemerkt worden. Insbesondere wurde sowohl im Abgeordnetenhause, als auch im Herrenhause von den Vertretern fast aller Parteien anerkannt:

1) daß derjenige Theil der Vorlagen, welcher sich auf die wirthschaftliche und communale Verwaltung der Provinzen bezieht, und ferner das Gesetz über die Verwaltungs-Gerichte nothwendig und dringlich und

2) daß, abgesehen von dem Wahlsystem für die Provinzial-Landtags-Wahlen, welches mehrfach bekämpft wurde, die Regierungsvorlagen nach dieser Richtung den in der neuen Kreisordnung allseitig acceptirten Grundsätzen entsprächen.

Der Hauptangriff richtete sich gegen die Denkschrift über die Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung und gegen diejenigen Bestimmungen der Provinzialordnung, welche von den für Zwecke der Landesverwaltung zu bildenden Behörden handeln.

Es ist bekannt, daß in den letzten Jahren wiederholt die Forderung gestellt worden ist, im Interesse der Vereinfachung der Geschäfte und einer Verminderung der Instanzen und Beamten die Regierungsbezirke und die Regierungen zu beseitigen. Der Hoffnung, daß in der neuen Provinzialordnung dieser Forderung Rechnung getragen werden würde, entsprach die Vorlage nicht.

Sie läßt den Regierungsbezirk als Verwaltungsbezirk fortbestehen. Nach der Denkschrift wird nur beabsichtigt, das bisherige Regierungs-Collegium aufzuheben und an die Stelle desselben in Zukunft den Regierungs-Präsidenten zu setzen, welcher unter alleiniger Verantwortlichkeit die Geschäfte seines Ressorts führen soll.

Der Umfang dieser Geschäfte soll im Verhältniß zu den bisherigen Geschäften der Regierungen ein wesentlich verminderter sein. Abgesehen von dem, was an die Kreisausschüsse und Verwaltungsgerichte übertragen ist, werden die Schulsachen, Domainen, Forsten und Regalien besonderen Organen zugewiesen werden.

Nach den Bestimmungen der Provinzialordnung soll aber der Regierungspräsident bei der Erledigung gewisser Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung an die Mitwirkung des Bezirksausschusses (den dem betr. Regierungsbezirke angehörigen Mitgliedern des Provinzialausschusses) gebunden sein. Insbesondere hat der Bezirksausschuß mitzuwirken bei der Beaufsichtigung der Communalangelegenheiten der Kreise, Amtsverbände und Gemeinden, bei der Beaufsichtigung der Schulangelegenheiten und des Wegebaues, sowie in landespolizeilichen Angelegenheiten — und zwar nach Maßgabe der später in den betreffenden Spezialgesetzen zu erlassenden Bestimmungen.

Der Regierungspräsident bedarf ferner zu dem Erlaß von Polizeiverordnungen für mehrere Kreise oder den ganzen Bezirk der Zustimmung des Bezirksausschusses.

Gegen die Beibehaltung der Regierungsbezirke und der Regierungspräsidenten wurde schon bei der Generaldebatte im Abgeordnetenhause von mehreren Seiten Widerspruch erhoben. Von der Durchführung der von der Staatsregierung nach der Denkschrift beabsichtigten Reorganisation — so wurde ausgeführt — könne man sich die erwartete Vereinfachung der Landesverwaltung, eine Verminderung der Zahl der besoldeten Staatsbeamten und der Verwaltungskosten nicht erwarten. Man müsse vielmehr fürchten, daß der Geschäftsgang dadurch noch mehr erschwert und complicirter werden würde. „Wenn uns — sagte der Abg. Miquel unter der Zustimmung des Abgeordnetenhauses — diese Selbstverwaltungsorganisation dahin führte, daß wir schließlich, wenn wir die Rechnung machen, sagen müßten; wir haben ebensoviel Geheimräthe und Regierungsräthe, wie vorher, aber wir haben daneben noch viele tausend Bürger herangezogen zu den Staatsangelegenheiten, so würde das allerdings ein sehr schlechtes Resultat sein; wir würden dann uns von dem Ausgangspunkt der ganzen Reform entfernen. Der Ausgangspunkt war der: nicht Stellung der bürgerlichen Thätigkeit neben der der Staatsbeamten, sondern Ersatz der Staatsbeamten durch die freie Thätigkeit des Bürgers.“

Die Staatsregierung hielt jedoch mit aller Entschiedenheit daran fest, daß die Regierungsbezirke und die Regierungs-Präsidenten, wenigstens einstweilen, beibehalten werden müßten. Der Minister des Innern erklärte in der Commission und später im Abgeordnetenhause, daß das Staatsministerium einstimmig diesen Beschluß gefaßt habe. Dasselbe glaube es unter keinen Umständen verantworten zu können, die bestehenden Verwaltungsorganisationen derartig zu alteriren, daß sie eine tief greifende Aenderung der Bezirksverwaltung in dem Augenblicke vornehme, wo mit der Uebertragung so großer Befugnisse auf die Organe der Selbstverwaltung vorgegangen werde. Das sei außerordentlich gefährlich und es werde damit möglicherweise eine höchst bedenkliche Unsicherheit in die neue Organisation hineingetragen. Man brauche sich nur die den Regierungs-Präsidenten beizulegenden Geschäfte einzeln vorzuführen *), um zu begreifen, daß diese große Summe laufender Geschäfte dem Oberpräsidenten unter Mitwirkung des Provinzial-Ausschusses nicht sämmtlich übertragen werden könne; andernfalls werde die Provinzialverwaltung unter der Masse einzelner laufender Verwaltungsgeschäfte ersticken und das Wichtigere aus den Augen verlieren.

Der Versuch, eine Aenderung in den Anschaungen der Staatsregierung herbeizuführen, hatte keinen Erfolg.

Unter solchen Umständen handelte es sich für das Abgeordnetenhaus lediglich um die Alternative:

entweder Einführung der neuen Provinzialverfassung, der Bezirksverwaltungsgerichte, Dotation der Provinzen mit vorläufiger Beibehaltung der Regierungsbezirke und Präsidenten, oder

Verzicht auf das Zustandekommen der Provinzialordnung und der damit zusammenhängenden Gesetze, ebenfalls mit vorläufiger Beibehaltung der Regierung.

*) Zum Geschäftskreise des Regierungspräsidenten sollen in Zukunft nach der Denkschrift insbesondere gehören: die inneren Angelegenheiten der Landeshoheit (Wahlen, Landesgrenz-, Huldigungs- ꝛc. Sachen), die Sicherheits-, Ordnungs-, Sittenpolizei, namentlich die Fremden-Paßpolizei, Forst- u. Jagdpolizei, Beaufsichtigung der Presse und des Vereinswesens, die Medicinal-, Gesundheits-, Gewerbe-, Münz-, Maß- und Gewichtspolizei, Landesculturachen, Meliorationen, Vertheilung öffentlicher Abgaben in Folge von Dismembrationen, die Landespolizei in Bezug auf die Eisenbahnen, Land- und Wasserstraßen, die Straf- und Gefangenanstalten, Transportwesen der Verbrecher, Bettler, Beaufsichtigung der Kreise, Aemter, Gemeinden, sowie anderer Corporationen, Institute und Anstalten, insbesondere auch der Brand- und anderer Versicherungsanstalten, Mennoniten-, Juden- und Dissidentenangelegenheiten, Militär- u. Landgendarmerie-Angelegenheiten, statistische Sachen, kirchliche Angelegenheiten, soweit sie zum Ressort der Regierung gehören, Oberleitung der Verwaltung der directen Steuern, das Staatsbauwesen, soweit die Besorgung nicht besonderen Beamten obliegt, Beaufsichtigung der Regiernugs-Hauptkasse ꝛc.

Die Majorität des Abgeordnetenhauses konnte wohl nicht lange zweifelhaft darüber sein, welche Entscheidung im Interesse des Landes geboten war. Was wäre die Folge des Scheiterns der Provinzialordnung gewesen? Noch weiteres Hinausschieben der den alten Provinzen zugesagten Staatsdotation, dadurch weitere Benachtheiligung derselben gegenüber den neuen Provinzen, Stillstand der Decentralisation und Selbstverwaltungsreform und der gesammten davon abhängigen Gesetzgebung in Schul-, Wege- und Steuersachen, zu allem dem noch Conservirung nicht bloß der alten, die weitere Entwickelung der Provinzen hindernden Provinzialverfassung, sondern auch des ganzen bisherigen Verwaltungsapparates mitsammt den Regierungsbezirken und Regierungscollegien.

Die Bedenken der Staatsregierung mochten immerhin sehr übertrieben und die Bedeutung, welche dieselbe der mehr langen, als inhaltreichen Liste der den Regierungspräsidenten verbleibenden Geschäfte beilegte, weit überschätzt sein; man mochte die Stellung der Staatsregierung bedauern, weil — abgesehen von allem Uebrigen — durch das Fortbestehen der Regierungsbezirke die Wirksamkeit und Einheitlichkeit der Provinzialverwaltung wesentlich beeinträchtigt werden würde, — die Staatsregierung glaubte nun einmal die Verantwortung für die Führung der Staatsgeschäfte ohne die Bezirksregierung vorläufig nicht übernehmen zu können und man mußte sich daher mit dem Gebotenen begnügen. Man konnte dies umsomehr, als man durch das, was zu erreichen war, dem Ziele der Beseitigung der Regierungsbezirke näher kam. Sind die durch die Provinzialordnung zu schaffenden Provinzial- und Bezirksorgane erst in Thätigkeit getreten und haben sich dieselben bewährt, dann wird ein großer Theil der bisherigen Bedenken der Staatsregierung nicht mehr aufrechterhalten werden können und eine Beseitigung der Regierungsbezirke und Regierungspräsidenten, wenn von dem Abgeordnetenhause nach den inzwischen gemachten Erfahrungen die Reform der Verwaltung nach dieser Richtung hin noch für nothwendig gehalten werden sollte, nicht so viel Schwierigkeiten begegnen als bisher.

Verschwiegen darf auch nicht werden, daß im Abgeordnetenhause selbst unter den Mitgliedern der Fortschrittspartei sich Mitglieder befanden, welche auf die sofortige Beseitigung der Regierungen ein entscheidendes Gewicht nicht legten. So sagte u. A. der Abg. Virchow in der Generaldebatte: „Auf der anderen Seite aber will ich es aussprechen, daß ich es keineswegs als eine conditio sine qua non für meine Zustimmung — und ich kann auch sagen für die eines großen Theils meiner Freunde — aussprechen will, daß die Regierungsinstanz absolut beseitigt werde... Wir erkennen an, daß es bei der Größe der Regierungsbezirke und bei den beträcht-

---

Ⅱ Ein Spaziergang in den Taunus.

Von J. B.

II. Das Rathhaus.

Das Dorf A. liegt in einem engen Thalkessel, dessen Einsenkung an der Anhöhe beginnt, auf welcher die Dorfkirche steht. Um diese Anhöhe sich windend führt die Dorfstraße ziemlich steil abfallend in fast grader Linie durch das Dorf. Nur wenige Gäßchen, welche das Aussehen privater Hofeingänge haben und ursprünglich solche sind, führen von beiden Seiten der Straße zu einzelnen an die Bergabhänge gebauten Häusern. Längs der Dorfstraße liegen in bunter Abwechslung Wohnhäuser, Wirthschaftsgebäude, Stallungen, kleine Gärten und Hofräume, welche weder durch Mauern noch feste Zäune gegen die Straße abgeschlossen einen Einblick in die Wirthschaftsverhältnisse der einzelnen Einwohner gewähren und zugleich in ihrer Gesammtheit und Mannigfaltigkeit einen angenehmen und freundlichen Eindruck machen. Eine Menge Feder- und anderen Kleinviehs treibt auf der Straße und auf den Düngerhaufen in den Höfen sein Wesen und muntere hübsche kleine Kinder sitzen plaudernd, singend und spielend auf den Thürschwellen der Häuser oder bereiten sich ernst auf ihren künftigen Beruf vor, indem sie große Wäsche in der Straßengosse halten, am Brunnen Kraut spülen oder als treue Genossen das Hausvieh hüten. Diese kleine Welt hat ihr Leben für sich, frische frohe Lustigkeit und eine natürliche Aufgewecktheit ist ihr kostbares Gut, aus welchem mit der heranwachsenden Jugend jene Frische und Munterkeit erwächst, die das Leben dieser Berg- und Waldbewohner kennzeichnet und uns angenehm berührt, wenn wir seine Aeußerungen in den Sanges- und Turnvereinen der Dörfer oder in der ernsten Arbeit der Einzelnen beobachten. Die Wohnhäuser des Dorfs sind meistens zweistöckig, mit Dachpfannen gedeckt und so kleinen Fenstern versehen, daß ein erwachsener Mann durch solch ein Fenster hinausschauend sich ausnimmt wie ein männliches Portrait im Rahmen. Kletterrosen und üppiges Weinlaub ranken an den Wänden der Häuser empor und erhöhen die kleinen Fensterchen, umschließend deren eigenthümlichen Reiz, zumal wenn statt des männlichen Portraits ein hübscher Mädchenkopf mit frischen blühenden Wangen und treuen blauen Augen hinausguckt um die vor dem Fenster stehenden schönen Blumen einer ordnenden Prüfung zu unterwerfen. Vervollständigt wird dieser freundliche, bei Mondscheinbeleuchtung geradezu märchenhafte Eindruck des Dorf's durch die große Menge üppig und schönbelaubter Edelkastanien, Wallnuß- und Obstbäume, welche Hofräume und Gärten beschatten und an dem das Dorf umschließenden Bergrücken emporsteigend einen ernsten Hintergrund abgeben für das heitere Menschenwerk im Thale. — Mein Freund war die Dorfstraße hinabgegangen. Fast auf der Mitte des Weges fiel ihm ein Haus auf, welches, größer und staatlicher als die andern, des privaten Schmuckes der Blumen und Klettengewächse entbehrte, dafür aber auf seinem Dache ein mit Schindeln gedecktes Thürmchen trug, in dem eine kleine Glocke hing. Das Haus war dreistöckig und enthielt zur ebenen Erde offenbar einen Stallraum, während die oberen Etagen menschlichen Zwecken zu dienen schienen, denn sie hatten sogar größere Fenster als die anderen Häuser. Ein vorübergehender Bauer sagte meinem Freunde, dieses Haus sei das Rathhaus der Gemeinde, worauf derselbe von selbst hätte kommen können, da neben der Eingangsthür sich ein großes schwarzes Brett und ein vergitterter Kasten befand, in welchem Publicationen des standesbeamteten Bürgermeisters ausgehängt waren. Die Parterreräume des Hauses, erklärte der freundliche Bauer meinem Freunde weiter, dienen zur Aufbewahrung der Löschgeräthschaften und zum Stalle für das Vasselvieh des Orts, in der Belletage befindet sich die Dorfschule und in dem Stockwerk darüber die Bürgermeisterei und der Versammlungssaal der Gemeinde. Vasselvieh ist, wie ich mir zu bemerken erlaube, ein in dieser Gegend noch gebräuchlicher altdeutscher Ausdruck für das Zuchtvieh des Orts, dem Dorfbullen und dem Dorfeber. Beide Herrschaften waren zur Zeit nicht zu Hause, sondern auf Beschluß des Gemeinderaths zu einem Privatmanne in Futter und Pension gegeben. Wie sinnig diese ganze Einrichtung! Auf der Stallung des Vasselviehs, der naturfrischen Quelle des materiellen Wohlstandes, bereitet das Dorf in seinem Rathhause der Intelligenz, der Schule, ihre Stätte, und auf beiden gipfelt im obersten Stockwerke des Hauses die Selbstverwaltung der Gemeinde! — —

Mein Freund ging in das Rathhaus hinein, dessen Inneres ihm zu weiteren Bemerkungen nicht Veranlassung gab. Erst nach geraumer Zeit kehrte er aus demselben zurück, wie er meinte viel klüger als er hineingegangen war, denn er hatte den Bürgermeister des Orts getroffen und durch ihn die Gemeindeverfassung des Dorfes kennen gelernt. Es ist dies dieselbe Gemeindeverfassung, welche in dem ganzen ehemaligen Herzogthume Nassau gilt und zur Zeit des herzoglichen Regims durch das Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 26. Juli 1854 publicirt worden ist. Mein Freund hat mir die Grundzüge dieses Gesetzes mitgetheilt, und diese berechtigen mich zu der Meinung, daß diese Gemeindeverfassung in hohem Maße den Anforderungen entspricht, welche nach der rechtlichen Natur der Gemeinde überhaupt an ein Grundgesetz für deren Leben und Selbstthätigkeit gestellt werden können. Auf dem Gebiete der Ordnung und Entwickelung eines selbstständigen Gemeindelebens ist das kleine Herzogthum Nassau unserm großen Staate Preußen unbedingt vorausgewesen trotz seiner Kleinstaaterei und einzelner Bureaukratismen, welche aus dem Regierungssystem des früher allzeit gestrengen Serenissimus sich in der Gemeindeverfassung erhalten haben. Wie im Argen liegen dagegen die Verwaltungsverhältnisse unserer ländlichen Gemeinden in Preußen!

Unter dem Drucke der Ereignisse der Jahre 1806 und 1807 entstand in Preußen die Städteordnung vom Jahre 1808. Sie machte die unter dem Banne staatlicher Bevormundung erstarrten städtischen Gemeinden wieder zu lebenskräftigen, selbstthätigen Gliedern des Staates. Eine gleiche gesetzliche Grundlage für ihre innere Bewegung sollten die durch die Landesculturgesetze vom Jahre 1811 zu neuem Leben erweckten ländlichen Gemeinden erhalten. Aber vergeblich wartet bis heute der größere Theil der Bevölkerung Preußens auf diese gesetzliche Ordnung seines Gemeinwesens, die ihm schon durch das Edict vom 30. Juli 1812 in Aussicht gestellt und durch den § 105 der Verfassung auf's Neue zugesagt worden ist, denn im Ernst kann das Gesetz über die Landgemeindeverfassungen in den sechs östlichen Provinzen vom 14. April 1856 nicht als Erfüllung jener seit 63 Jahren gegebenen Verheißungen angesehen werden, da dasselbe keineswegs ein organisches Gesetz ist, welches seinen Gegenstand in ganzem Umfange erschöpft, sondern lediglich eine an frühere Gesetze über die Verfassung der Landgemeinden sich anschließende Novelle. Uebrigens, seitdem die Städte aufgehört haben selbstständige Corporationen mit eigener Regierung und eigenen Vorrechten der verschiedensten Art zu sein und als solche einen Gegensatz zu bilden zu den bäuerlichen Gemeinden, deren Mitglieder in dinglicher und persönlicher Abhängigkeit von kleinern oder größeren Grund- und Schutzherren standen — ein Verhältniß, welches mit der Aufhebung der Unterthänigkeitsverhältnisse, der Abschaffung der Zwangs- und Bannrechte und durch die neuere Agrargesetzgebung über Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitstheilungen zur Zeit beseitigt ist, — sehe ich keinen Grund mehr, eine Unterscheidung zu machen zwischen Land- und Stadtgemeinden. Auch ist eine solche Unterscheidung bereits in der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom Jahre 1845, welche für Stadt- und Landgemeinden gilt, aufgegeben worden und in der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, deren Einführung bekanntlich durch eine Kgl. Verordnung im Jahre 1852 sistirt und die darauf in der vorherrschend reactionären Strömung des Jahres 1853 wieder aufgehoben wurde, war die Verschiedenheit der Gemeindeverfassung für Stadt- und Landgemeinden ebenfalls beseitigt. Noch immer entbehren also die preußischen Landgemeinden eines allgemeinen Gesetzes für ihr Gemeindeleben, welches das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit unter sich, mit den Städten des Landes und mit dem ganzen Staate stärken würde; jedes Dorf hat noch seine besondere Gemeindeorganisation, deren Fundament verschiedene Rechtsquellen sind: Verträge, Stiftungsbriefe, Privilegien, Concessionen und Herkommen und deren Gebäude schwach zusammengehalten wird durch alte Klammern und Balken, welche theils der Feudalzeit angehören, theils dem Regime des absoluten Staates, unter dem die Gemeinden lediglich als Staatsanstalten oder Verwaltungsbezirke, die Gemeindevorsteher als Beamte des Staats und alle Gemeindeangelegenheiten als Regierungssachen angesehen wurden. Schwache, schattenhafte Erinnerungen an die vornehmsten Aeußerungen des selbstständigen deutschen Gemeindelebens zur Zeit, als noch die ganze Gemeinde oder ihre Vertreter, die Schöppen, Recht sprachen und Urtheile fanden, finden sich allerdings auch in unsern heutigen Landgemeinden noch — aber das sind nur Schatten, denn ausdrücklich bestimmt das Gesetz, daß die aus Schulze und Schöppen bestehenden Dorfgerichte sich in streitige Rechtshändel nicht mischen, sondern nur eine ganz geringe Polizeigewalt üben dürfen, im Uebrigen sind die Dorfs-Schöppen lediglich Vertreter des Schulzen, — Unterbeamte des Landraths und der Gerichtsbehörde. — Wie lebensfrisch erscheint diesen Zuständen gegenüber das Gemeindeleben in dem Rahmen der für Stadt- und Landgemeinden gleich geltenden Gemeindeordnung des früheren Herzogthums Nassau! — Allerdings auch hier ist die Gemeinde dem Staate untergeordnet, wie dies natürlich ist, denn die Gemeinde ist ein Glied des Staates und als solches im abhängigen engsten inneren Zusammenhange mit dem Staatsganzen. Deshalb bestimmt schon der erste Paragraph dieses Gesetzes, daß die Auflösung bestehender Gemeindebezirke nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen und daß die Trennung einzelner Gemeindebezirke und die daraus folgende Veränderung der Gemeindegrenzen nur mit Genehmigung der Regierung vorgenommen werden dürfe, deshalb behält auch hier die Regierung sich eine Controle vor über die innern Angelegenheiten der Gemeinde, indem sie in wichtigen Fällen ein

lichen Entfernungen der Regierungshauptstädte von der Peripherie in manchen Provinzen im Interesse der Bevölkerung liegen mag, eine Mittelinstanz zu behalten; es kommt freilich für uns in Betracht mehr die Erhaltung der Bezirksausschüsse als die der Bezirkspräsidenten."

Die große Majorität des Abgeordnetenhauses entschloß sich, alle diese Verhältnisse berücksichtigend, dazu, auf die definitive Entscheidung der Frage wegen der Beibehaltung der Regierungsbezirke für jetzt zu verzichten. Es wurde aber ausdrücklich festgestellt, daß dieser Verzicht nur ein vorläufiger sei und daß man sich vorbehielt, die Frage bei der späteren allgemeinen Reorganisation der Landesverwaltung wieder aufzunehmen.

Deutschland.

△ Berlin, 7. Sept. Ueber die Stellung der freiwilligen Krankenpflege im Kriege ist bekanntlich seit den letzten Feldzügen vielfach hin und her debattirt worden und es ist daraus eine ganze Literatur entstanden. Auf Grund der gesammelten praktischen Erfahrungen, sowie unter Berücksichtigung der verschiedenartig hervorgetretenen Ansichten ist vor Kurzem im Kriegsministerium eine Instruction über Stellung der freiwilligen Krankenpflege im Kriege ausgearbeitet und zunächst dem Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege Fürsten Pleß zur Begutachtung zugesandt worden. Was man darüber hört, dürfte indessen wenig den allgemeinen Anschauungen über die freiwillige Krankenpflege entsprechen, da die Instruction diese letztere gänzlich der militärischen Controle unterstellt und derselben nur geringe freie Bewegung überläßt. Es mag hierbei bemerkt werden, daß die im letzten Kriege gebildete hiesige Centralstelle für die freiwillige Krankenpflege fortbesteht. Bei derselben wurden bisher bekanntlich auch die Meldungen um Verleihung der Kriegsdenkmünze angebracht und vermittelt; seit Kurzem ist dies Geschäft abgeschlossen worden, weitere Meldungen sind unzulässig.

N. Berlin, 7. Sept. In der gestrigen Sitzung der Reichsjustizcommission wurde mit Berathung des Abschnitts über die Hauptverhandlung vor den Schwurgerichten fortgefahren. Bei § 248 entspann sich eine längere Debatte über die Frage, ob der Entwurf der den Geschworenen vorzulegenden Fragen von dem Vorsitzenden, wie der Entwurf es vorschlägt, oder von dem Gerichte, oder von der Staatsanwaltschaft aufgestellt werden solle; die Commission entschied sich für den ursprünglichen Entwurf mit Rücksicht darauf, daß die Fragestellung an sich Sache des Richters sei, daß es sich aber aus praktischen Gründen empfehle, den Entwurf der Fragen, ehe die Parteien über denselben gehört worden, nicht durch das Gericht aufstellen zu lassen. § 249 fand in einer vom Abg. Dr. v. Schwarze beantragten Fassung, durch welche klar gestellt wurde, daß auch die Geschworenen Abänderung der vorgelegten Fragen und Hinzufügung von Fragen beantragen können, Annahme. Bei § 250 wurde ein Antrag, die in den §§ 251—253 enthaltenen Specialbestimmungen über die Fragestellung zu streichen und in dieser Hinsicht das richterliche Ermessen walten zu lassen, abgelehnt, § 250 selbst aber unverändert angenommen. Zu § 251 lagen mehrere Anträge vor, welche den Zweck verfolgten, die absolute Vorschrift des Entwurfs, daß die Hauptfrage die dem Angeklagten zur Last gelegte That nach ihren gesetzlichen Merkmalen bezeichnen müsse, zu beschränken und unter Umständen zuzulassen, daß diese Merkmale in die unterliegenden concreten Thatsachen aufgelöst, bezw. daß desfallsige Zusatzfragen gestellt werden. Sämmtliche Anträge wurden jedoch nach längerer Discussion, in welcher die bekannten Streitfragen, in wie weit auch Rechtsfragen den Geschworenen zur Beantwortung vorzulegen seien, vielfach erörtert wurden, abgelehnt. Dagegen fand ein Zusatzantrag des Abg. Reichensperger Annahme, wonach auch die Frage wegen der mildernden Umstände zur Zuständigkeit der Geschworenen gehören soll.

— Die „N. A. Z." schreibt officiös: „Die Berichte der Provinzialbehörden über die Thätigkeit der Verwaltungsgerichte im ersten Semester d. J. haben herausgestellt, daß eine zum Theil sehr erhebliche Vermehrung der Geschäfte gegen das erste Semester 1874 stattgefunden hat. Wenn dadurch die Frage angeregt worden ist, ob die lebenslängliche Anstellung der beiden berufsmäßigen Beamten bei den Verwaltungsgerichten geboten erscheine, so läßt diese Frage sich bei dem ganzen Stande der Dinge wohl keineswegs bejahen, weil augenblicklich nicht abzusehen ist, wie die Geschäfte bei dem Verwaltungsgerichte sich dauernd gestalten. Eine Entscheidung darüber ist deshalb jetzt nicht möglich, weil voraussichtlich ein Theil der den Verwaltungsgerichten obliegenden Geschäfte auf gesetzlichem Wege auf die Bezirks- und Provinzialräthe übertragen werden wird. In einer Verfügung des Ministers des Innern sind diese Gesichtspunkte hervorgehoben und darauf hingewiesen worden, daß bei einzelnen Verwaltungsgerichten, wo das Arbeitspensum der berufsmäßigen Beamten sich als ein besonderes erhebliches herausgestellt, darauf Bedacht genommen werden könne, die den Verwaltungsgerichten angehörenden Beamten in den ihnen bei der Regierung obliegenden Geschäften nach Möglichkeit zu erleichtern."

— Nach einer Mittheilung der „W. Pol. Corr." schmeichelt man sich in den clericalen Kreisen Preußen's mit dem Gedanken, daß Bischof Martin im nächsten vaticanischen Consistorium, das gegen Ende dieses Monats stattfinden soll, mit dem Purpur geschmückt wird. Einstweilen hält er sich in Roermond in den Niederlanden auf, wo er sich zu seiner bevorstehenden Reise nach Rom rüstet. Der Antrag, die Diöcese Paderborn durch einen apostolischen Vicar administriren und den Paragraphen der Decretalen: „Si episcopus in remotis est" in Kraft treten zu lassen, wurde nicht acceptirt.

— Der Superintendent Meinhold in Cammin, gegen welchen wie neulich bereits berichtet, der evangelische Oberkirchenrath auf Amtsentsetzung von der Superintendentur erkannt hat, wird der „N. Pr. Ztg." zufolge, gegen das Absetzungsurtheil an den kirchlichen Gerichtshof appelliren.

— Der Prozeß Arnim wird, dem Vernehmen nach, in der zweiten Hälfte des Monats October d. J. in der Nichtigkeitsinstanz beim k. Obertribunal zur Verhandlung kommen. Der Geh. Justizrath Dorn, der die Vertheidigung des Grafen Arnim übernommen, hat, wie der „B.- u. H.-Z." aus juristischen Kreisen mitgetheilt wird, in seinen Argumenten zwei gewichtige Punkte berührt, die eine Aenderung des Urtheils zu Gunsten des Grafen erwarten lassen dürften.

Posen, 7. Sept. Den besten Beweis für die Theilnahme der Polen an dem Sedanfeste — schreibt die „Pos. Ztg." — finden wir in den polnischen Blättern. Dieselben bringen Correspondenzen aus der Provinz, in welchen bittere Klage über eine Anzahl der „Brüder" geführt wird, die uneingedenk der „Bedrückung der Kirche und der polnischen Nation" an dem „deutschen Feiertage" activ Theil genommen haben. Der „Dziennik" erhält darüber einen Bericht aus Pleschen, der „Orebownik" aus Chodschesen und Pinne. In der letztgenannten Stadt sollen die von Polen bewohnten Häuser viel glänzender illuminirt gewesen sein als die vieler Deutschen. Den polnischen Lehrern wird dabei der Vorwurf gemacht, daß sie überall hervorragenden Antheil an der Feier genommen haben. „Wir wollten unseren Ohren nicht trauen, schreibt schmerzlich bewegt ein Correspondent des „Orebownik", daß dieselben Kinder, welche weder die Messe noch Litaneien zur Mutter Gottes singen können, so bald die deutschen nationalen Lieder erlernen und sie so schön singen konnten." u. s. w. — Der Protest, welchen der Kirchenvorstand und die Repräsentanten der Kirchengemeinde in Mogilno gegen die Verheirathung des Domherrn Suszczynski gerichtet haben, ist von dem dortigen Standesbeamten mit dem Bemerken zurückgewiesen worden, daß nach dem Civilehegesetz den katholischen Geistlichen die Eheschließung nicht verboten sei. In Folge dessen hat sich der Kirchenvorstand in Mogilno mit einer Protestbeschwerde an die Bezirksregierung in Bromberg gewandt.

Magdeburg, 6. September. Wie die „M. Z." mittheilt, ist gegen die Gründer der Sudenburger Maschinenfabrik die Anklage wegen Betruges und Verletzung des Actiengesetzes erhoben worden. Der Audienztermin ist auf den 26. October festgesetzt.

Schweiz.

Bern, 4. September. Die Neuwahl des Nationalrathes ist vom Bundesrath auf den nächsten 31. October angesetzt. Es ist die zehnte Amtsperiode, für welche gewählt werden wird. — Das eidgenössische Militärdepartement hat den ersten Generalbefehl für die Formation der neuen Truppencorps erlassen. In den Monaten September und October sind alle Truppen des Auszugs, sowie diejenigen der Landwehr der Geniewaffe zum Behufe der Vollendung ihrer Organisation zu einer Musterung, welche nicht über vier Tage dauern darf, zu versammeln. — Wiederum wird eine neue Bergbahn, Rorschach-Heiden, eröffnet. Die kleinen örtlichen Bergbahnen scheinen mehr abzuwerfen, als die Thallinien, von denen eigentlich bis jetzt nur die Central- und die Nordostbahn Dividenden bis 8 Procent gegeben haben. Mehr als eine Verwaltung hat zu vornehm aus dem Vollen gewirthschaftet, bis die Truhe leer war, und sorgfältig den Ast abgesägt, auf dem sie saß. Die Jura industriel und die Ligne d'Italie (Walliser Bahn) haben fallirt und in ihnen ging ein Actien- und Obligationscapital von einigen 30 Millionen verloren. Oronbahn und Ostwestbahn (O.-W. Bahn!) sind von ihren Cantonen Freiburg und Bern übernommen worden unter Auslöschung des Actiencapitals von 10 Mill. Der Cursverlust auf den Actien der vereinigten Westbahnen beträgt schon 65 Mill., auf denen der Centralbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen 38 Mill. Als Gesammtverlust fast 150 Mill., ohne von dem Coursrückgang der hunderte von Mill. Francs der Obligationen zu reden. In den schweizer Bahnen sind etwa 800 Mill. angelegt, deren Schutz wohl zu Fusionen und schließlich zum Versinken in die Arme des Bundes führen wird. — Das Luzerner Obergericht hat in einem Urtheilsspruch bezüglich des Eigenthums an Kirchen und Kirchenvermögen die Theorie der römischen Curie zu geltendem Rechte für den Canton Luzern erklärt. Danach gehören Kirchen und Kirchenvermögen nicht den Kirchengemeinden, sondern der Kirche, dem Bischof und dem Papst. Die Kirche hat freilich einen „guten Magen". — Basel, die alte feste Burg der Orthodoxie, hat nun schon zwei entschieden freisinnige Prediger, einen sogar am altehrwürdigen Münster, Zwingli Wirth, den neulich Antistes Stockmeier, einer der felsenhärtesten Zionswächter, in unfreundlichster, griesgrämlichster Weise einführte, u. A. mit dem Satz: „Alle Kunst des Irrthums wird gegen die Wahrheit nichts vermögen."

Frankreich.

Paris, 5. Sept. Im nichtamtlichen Theil des „Journal Officiel" ist zu lesen: In Folge der ersten Operationen des von Frau Marschallin Mac Mahon geleiteten Centralcomités war den Personen, deren Häuser durch die Ueberschwemmung zerstört worden waren, eine Unterstützung zuerkannt worden, die sich im Durchschnitt auf 30 % belief. Ein vor Kurzem vom Centralcomité gefaßter Beschluß hat diese Unterstützung verdoppelt, so daß also die Beschädigten im Durchschnitt 60 % von ihrem Verluste als Entschädigung erhalten werden. Alle Maßregeln sind getroffen, damit die Auszahlung theilweise, je nach Beendigung der Arbeiten, verabfolgen könne. Die Verluste, welche 200 Fr. nicht übersteigen, werden unmittelbar und voll vergütet.

— 6. Sept. Der 4. September ist in ganz Frankreich ruhig verlaufen. Nur in Agen durchzogen etwa 100 die Marseillaise singende junge Leute die Straßen. — Die jüngst erschienene Broschüre, welche den Grafen v. Chambord auffordert, zu Gunsten des Grafen von Paris abzudanken, ist vom Herzog v. Aumale verfaßt.

Italien.

Rom, 4. Septbr. Prinz Humbert ist vorgestern von Neapel nach Palermo abgefahren. In seiner Begleitung befand sich auch der Minister-Präsident und der Minister für Haudel, Gewerbe und Ackerbau. Auf hoher See kam dem Prinzen der Dampfer Luna mit vielen Congreßmitgliedern entgegen, die ihn jubelnd begrüßten. Als das Schiff, welches den Prinzen und sein Gefolge trug, gestern in den Hafen von Palermo eingelaufen war, kamen die Spitzen der Behörden an Bord, um ihn zu bewillkommnen. Am Forum Italicum erwartete ihn eine unabsehbare Volksmenge; die Stadt war mit Fahnen und Kränzen geschmückt. Der Empfang von Seiten der palermitanischen Bevölkerung konnte nicht herzlicher sein. — Wie seiner Zeit berichtet wurde, ist der Senator, Herzog Satriano in Neapel beschuldigt, Privat-Documente gefälscht zu haben, und hatte sich der Senator veranlaßt gesehen, eine Commission nach Neapel zu schicken, welche den Sachverhalt prüfen und nöthigenfalls die Untersuchung gegen das unwürdige Mitglied des hohen Rathes einleiten sollte. In Folge davon ist der Herzog gestern in aller gesetzlichen Form in seinem Palast in Neapel verhaftet und in verflossener Nacht nach Rom gebracht worden, wo er in die Engelsburg abgeliefert wurde. Der Senat soll Ende dieses Monats zusammenberufen werden, um als höchster Gerichtshof das Urtheil über den Angeklagten zu fällen. — Der König hat gestern das Decret unterzeichnet, durch welches die Nationalgarde von Neapel für aufgelöst erklärt wird. — Die Behörden der Provinz Salerno können auch dort mit den Räubern nicht fertig werden, denn der Präfect hat abermals auf das Einbringen von vier berüchtigten Bandenführern, u. A. auch Francolino Pasquale, Prämien ausgesetzt. Der Prozeß gegen Luciani, den Mörder Sonzognos, wird erst im October zur Verhandlung kommen.

Amerika.

— Aus Costa Rica wird New-Yorker Zeitungen geschrieben, daß daselbst im Juli eine Anzahl von aus Guatemala vertriebenen Jesuiten ankam, aber zehn Meilen von der Hauptstadt angehalten wurde. Am nämlichen Tage trat der Congreß der Republik zusammen, und 2000 Freimaurer erschienen in der Halle des Congresses und petitionirten um die Austreibung der Jesuiten aus dem Grunde, daß sie schädliche Mitglieder der Gesellschaft seien. Der Präsident und mehrere hervorragende Deputirte sprachen gegen die Jesuiten, und das Resultat war, daß der Congreß 1500 Dollars für deren unverzügliche Bedürfnisse votirte und ihnen befahl, das Land zu verlassen

Afrika.

Dem Lande der Aschantis drohen neue, dieses Mal aber innere Verwicklungen. Nach der Besiegung Koffi Kalkalli's war der Häuptling von Duabin, Anafu Agas, unabhängig von Aschanti erklärt und von dem Aschanti-Könige auf englisches

---

Einwilligungs- und Bestätigungsrecht namentlich bei Anstellung der Gemeindevorsteher ausübt, ja gewisse Categorien der Gemeindebeamten, deren bessere oder geringere Ausbildung die Interessen des Staates direct berührt, — wie Förster, Hebeammen und Schullehrer — selbst anstellt — und deshalb sind auch hier die Vorsteher der Gemeinde vielfach den directen Zwecken des Staates dienstbar. — Andererseits aber wahrt diese Gemeindeverfassung der Gemeinde durchaus das Recht der selbstständigen und selbstthätigen Persönlichkeit und erkennt auch im Verhältniß zum Staate die Unverletzlichkeit ihrer Rechtssphäre an. Schon im zweiten Paragraphen erklärte dieses Gesetz „die Gemeinden haben vorbehaltlich des Aufsichtsrechts der Regierung Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten, insbesondere die selbstständige Verwaltung ihres Vermögens". — „Selbstverwaltung ist", um mit Gneist zu reden, „die Verwaltung der Ortsgemeinde nach den Gesetzen des Landes durch Ehrenämter der höheren und Mittelstände mittels Communalsteuern" und „die selbstthätige Betheiligung des Einzelnen an den Pflichten des Gemeinwesens besteht in Aemtern und Steuern." Diese Grundgedanken kommen in den kleinen Gemeinden des Taunus in einfacher Form um so reiner zur Erscheinung, als die einfachen Verhältnisse dort nicht ein System der Arbeitstheilung und der besoldeten Aemter bedingen, wie solches in den verwickelteren Verhältnissen größerer Gemeinden nothwendig wird. Die Organe der Selbstverwaltung dieser Gemeinden sind: der Gemeinderath und das Feldgericht. Ersterer besteht aus drei bis zwölf Gemeindevorstehern je nach Größe der Gemeinde, an deren Spitze der Bürgermeister steht, letzteres je nach der Größe der Bevölkerung und der Gemarkung aus dem Bürgermeister und drei bis neun Feldgerichtsschöppen. Alle diese Aemter, das des Bürgermeisters, der Gemeindevorsteher und der Feldgerichtsschöppen sind Ehrenämter und deshalb unentgeltlich. Gewählt werden die Gemeindevorsteher auf Grund einer besonderen dem Dreiklassensysteme entsprechenden Wahlordnung. Die Wahl des Bürgermeisters, dessen Amt lebenslänglich ist, erfolgt durch die Gemeinde-Vorsteher und eine Anzahl Wahlmänner der Gemeinde.

Die Feldgerichtsschöppen werden aus der Zahl der vermögenden Guts- oder Häuserbesitzer auf Vorschlag der Gemeinde und des Feldgerichtes von der Regierungsbehörde ernannt, sie sollen anerkannt redliche, der Gemarkung und der Landwirthschaft kundige Männer sein. Auch ihr Amt ist lebenslänglich.

Der Gemeinderath, dessen Verhandlungen öffentlich sind, sofern nicht rein persönliche Angelegenheiten ihren Gegenstand bilden, berathet und beschließt über die Anstellung des Gemeindedienstpersonals, und über alle Gemeindeangelegenheiten vorbehaltlich der Mitwirkung der Gemeindeversammlung oder der Zustimmung der Landesregierung, wo solche gesetzlich erfordert wird.

Der Bürgermeister leitet die Verhandlungen des Gemeinderathes, macht die Vorlagen und vollzieht die Beschlüsse. Ihm kann auf Beschluß der Gemeinde ein besoldeter Rathsschreiber beigegeben werden, auch steht ihm ein Gemeinderechner zur Seite, welcher die Einkünfte der Gemeinde erhebt, bei der Aufstellung der Rechnungsüberschläge thätig ist und dafür statt des Gehaltes eine Tantieme von 2 bis 4 pCt. der Gemeindeeinnahmen ausschließlich der eingehenden Activcapitalien erhält.

Das Feldgericht ist die Localbehörde für die Mitwirkung bei der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Dasselbe führt die Aufsicht über die Grenzen der Gemarkung und der Privatgrundstücke und führt zu dem Behufe die Lager- und sonstigen zur Sicherung des Grundeigenthums dienenden Bücher, nämlich das Hypothekenbuch und das Duplicat des Stockbuchs. Letzteres ist ein Steuercataster, in welchem zugleich die an Liegenschaften bestellten dinglichen Rechte eingetragen werden. Außerdem fertigt das Feldgericht die zur Errichtung von Hypotheken und beim Uebergange von Grundeigenthum durch Kauf, Tausch ꝛc. gesetzlich vorgeschriebenen Auszüge, Atteste und sonstigen Urkunden, und endlich erläßt es in Feldpolizeisachen unter Androhung von Strafe bis zu 3 Gulden oder 6 Tagen Arbeit Gebote und Verbote, über deren Uebertretung es entscheidet. Gegen diese Entscheidung ist ein Recurs an die Verwaltungsbehörde zulässig, jedoch ohne Suspensiveffect.

An der Gemeindeversammlung theilzunehmen, sind alle Bürger der Gemeinde berechtigt und in derselben zu erscheinen verpflichtet bei einer Strafe bis zu einem Gulden sind diejenigen Bürger, welche in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz haben. Stellvertretung findet nicht statt. In Gemeinden über 1500 Seelen vertritt der Bürgerausschuß die Stelle der Gemeindeversammlung, dessen Mitgliederzahl sechs Mal so groß ist als die Zahl der Mitglieder des Gemeinderathes. Gegenstand der Berathung der Gemeindeversammlung ist die Verwaltung des Gemeindevermögens, insbesondere jede Abänderung in der Vertheilung der Nutzungen am Gemeindegut, jede Veränderung der Cultur desselben und alle Veräußerungen des unbeweglichen Gemeindeeigenthums, ferner die Entscheidung über Einführung neuer Abgaben oder Veränderung der bestehenden, über den Abschluß von Vergleichen oder Führung von Rechtsstreitigkeiten, über die Annahme eines Rathsschreibers und zweiten Bürgermeisters, über die Verwendung von Mitteln aus der Gemeindekasse zu kirchlichen Zwecken und andere Gegenstände von ähnlicher Bedeutung. — Einer Genehmigung Seitens der Regierung bedürfen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung nur, wenn dieselben die Verwendung von Gemeindemitteln zu kirchlichen Zwecken oder die Uebernahme dauernder Lasten auf die Gemeindekasse betreffen.

Alljährlich im Herbste legt der Bürgermeister der Gemeinde einen Rechnungsüberschlag für das nächste Jahr vor, welcher darauf auf dem Rathhause ausgelegt wird. Jedem Gemeindebürger und Steuerpflichtigen steht es frei, gegen diesen Entwurf Bemerkungen zu erheben; nach einer bestimmten Frist prüft der Gemeinderath diese und berücksichtigt sie eventuell. Diesen so entworfenen Rechnungsüberschlag stellt darauf die Aufsichtsbehörde fest, auf Grund welcher Feststellung der Bürgermeister die Ausgaben und Einnahmen auf die Gemeindekasse anweist. Die Rechnung des vergangenen Jahres wird, nachdem sie 8 Tage hindurch zur Prüfung öffentlich ausgelegen hat, einem von der Gemeinde gewählten Rechnungsausschuß zur Dechargeleistung übergeben. Ueber hierbei entstehende Differenzen entscheidet, sofern dieselben 50 Gulden übersteigen, in oberster Instanz das Appellationsgericht.

Die Rechte des Gemeindebürgers bestehen in dem Rechte des ständigen Aufenthalts in der Gemeinde, der Benutzung aller Gemeindeanstalten, der Stimmabgebung in den Gemeindeversammlungen, der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zu den Gemeindeämtern, der Theilnahme am Gemeindegut und dem Rechte auf Unterstützung aus Gemeindemitteln im Falle der Dürftigkeit.

Verpflichtet ist der Gemeindebürger zur Zahlung der Communalsteuern, welche nach dem für die Staatssteuern bestehenden Cataster der Gemeinde erhoben werden, zur Uebernahme der Gemeindeämter und außer dem Dienste im Interesse der Ortspolizei, dem eventuellen Wache- und Feuerlöschdienste, zur Leistung eines Hand- und Spanndienstes zu Zwecken der Gemeindeverwaltung von höchstens zehn Tagen in einem Jahre in Person oder durch Stellvertreter.

Dieses sind die Grundzüge des gesetzlich geordneten Gemeindelebens im Taunus, welches zweifellos von wesentlichem Einfluß ist auf das Leben, die Bewegung und die Lebensauffassung der einzelnen Bewohner desselben. Mein Freund beschloß, nunmehr den Wirkungskreis der letzteren kennen zu lernen, und da er private Bekanntschaften im Dorfe nicht hatte, der längere Marsch außerdem den Wunsch in ihm rege machte, direct mit den Producten des Landes bekannt zu werden, wandte er seine Schritte dem nächsten Wirthshause zu, der Schenke „zum grünen Apfel".

„70 Choräle zum ein- und zweistimmigen Gebrauch für Schulen, bearbeitet von J. W. Frühling, ersten Organisten und Musikdirector an der St. Johannis-Kirche zu Danzig." Danzig, Verlag von Theodor Bertling. (Preis 30 Pf.)

Von unserem um die Pflege des Gesanges in hiesiger Stadt wohlverdienten Musikdirector Frühling ist dieser Tage bei Th. Bertling eine Bearbeitung von 70 Chorälen erschienen, auf die wir das musikalische Publikum aufmerksam zu machen uns gedrungen fühlen. Wie der Titel angiebt, ist diese Bearbeitung für den Gebrauch in Schulen bestimmt. Die Auswahl aus dem reichen Schatze evangelischen Choralgesanges ist eine passende; es finden sich unter ihnen die sangbarsten und schönsten Choräle, die wir überhaupt besitzen. Die Melodie schließt sich, wie es natürlich ist, an die in Danzig übliche Sangesweise an; doch ist auch bei vielen Chorälen auf die gangbarsten Varianten Rücksicht genommen, die durch kleinere Notenschrift bezeichnet sind, so daß das Büchlein auch außerhalb Danzig zum Gebrauche sich eignet. Nur vermissen wir die Angabe dieser Varianten bei No. 32 (O Haupt voll Blut und Wunden) Zeile 2, 4 und 5 und bei No. 33 (Valet will ich Dir geben) Zeile 1 und 8, besonders bei No. 32, da sonst der Choral überall anders gesungen wird als in Danzig. Hoffentlich berücksichtigt der geehrte Verfasser diesen Wunsch bei einer demnächst zu veranstaltenden zweiten Auflage, um dem Büchlein einen Eingang in noch weitere Kreise zu verschaffen. Der zweistimmige Satz stellt nicht zu große Anforderungen an den Schüler; da wo die größeren Intervallenschritte Schwierigkeiten verursachen oder die Tiefe der Tonlage hindernd in den Weg treten sollte, deuten die kleineren Noten auf die dem Anfänger gebotene Erleichterung. Die zweite Stimme nimmt überall ihren selbstständigen Gang und bietet meistens nur solche Intervallen dar, welche zur Bestimmung der Harmonie nothwendig und wesentlich sind. Es erfüllt somit dieses Büchlein, das wir zur Einführung in Schulen bestens empfehlen, vollständig den Zweck, den es sich gesetzt hat. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Herr Verleger trotz des billigen Preises (30 Pf.) dem Büchlein eine würdige Ausstattung hat zu Theil werden lassen. Möge es sich daher einer weiten Verbreitung erfreuen! C.

Geheiß auch in dieser Stellung anerkannt. Seit der Thronbesteigung des neuen Aschanti-Königs Osai Mensah arbeitet aber jener Häuptling an der Zerstörung oder gar Eroberung des Aschanti-Reiches. König Osai Mensah wandte sich daher an Anrathen britischer Kaufleute an den Gouverneur der Goldküste mit der Bitte, wenigstens bei einem bevorstehenden Kampfe die Neutralität der unter britischer Schutzherrschaft stehenden Stämme zu sichern, wenn er auch den Angriffen von Duabin kein Ziel setzen wolle. Der Gouverneur hat sich die Entscheidung der Angelegenheit vorbehalten.

Danzig, 9. September.

* Wegen Beendigung der Reparatur des Schiebers am Petershagener Thor wird die Wasserleitung von heute 10 Uhr Abends ab bis morgen früh gänzlich abgesperrt werden.

* Gestern feierte der Rendant des hiesigen Königl. Commerz- und Admiralitäts-Gerichts, Herr Rechnungsrath Knopmuß, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Im festlich geschmückten Sessionszimmer vor versammeltem Collegium überreichte Herr Director Mix dem Jubilar mit einer seine Verdienste als Beamter anerkennenden Rede den ihm von Sr. Maj. verliehenen Rothen Adlerorden; Herr v. Groddeck, der ehemalige Chef des Admiralitäts-Gerichts, hob hierauf in herzlichen Worten seine Verdienste als Mensch hervor. Von seinen Collegen wurden dem Jubilar kostbare Andenken überreicht, und außerdem von nah und fern zahlreiche Beweise von Liebe und Verehrung zu Theil. Möge dem allgemein hochgeachteten Jubilar noch viele Jahre die Rüstigkeit erhalten bleiben, deren er sich heute erfreut.

* Der Prediger Marter in Steegen ist als Pfarrer in Schöneberg bestätigt worden.

* Der Kreisthierarzt Vormeng zu Lauenburg ist in den Kreis Neustadt versetzt worden.

† Briesen, 7. Sept. Am vergangenen Sonntage war für unsere Stadt und Umgegend eine polnische Wähler-Versammlung ausgeschrieben und gleichzeitig sollte in dieser Versammlung der Reichstags-Abgeordnete für Schwetz, v. Parczewski auf Bellno, seinen Rechenschaftsbericht erstatten. — Die Versammlung wurde um 1 Uhr von Chrzanowski auf Landen eröffnet. Es mochten gegen 200 Personen anwesend gewesen sein. Hr. v. Jackowski, der Vorsitzende des Provinzial-Wahlcomités, war aus Lipinken, Kreis Pr. Stargardt, erschienen. Der zum Vorsitzenden gewählte Hr. v. Jackowski theilte zunächst mit, daß das Provinzial-Wahlcomité Herrn Michal v. Sczanecki zum Abgeordneten für den deutschen Reichstag aufgestellt habe. Hierauf stattete der Reichstags-Abgeordnete für Schwetz v. Parczewski auf Bellno seinen Rechenschaftsbericht ab. Wir heben daraus hervor: Man habe den Landsturm organisirt. Derselbe verpflichte bis zum 42. Lebensjahre die Dienstpflichtigen; diese können aber auf Befehl des Monarchen in das Ausland gesandt, können sogar in die Landwehr eingestellt werden. Durch diese Einrichtung seien auch wieder die Militärbedürfnisse um 80 Millionen Mark gestiegen und dadurch werden der Steuern immer mehr. Aber bei allen diesen Anforderungen an den Geldbeutel der Steuerzahler bestrebt man sich auch zu sparen. Man habe das Gehalt für den Gesandten bei dem heiligen Vater gestrichen. Früher, wenn Jemand nach Italien kam, fand er Schutz. Heute, wenn er auch ein Zeichen an der Stirn trägt, nützt ihm das nichts — er ist schutzlos in Italien. — In die Justiz-Commission, für die auf etwa 20 Mitglieder des Reichstags ein Commissionsmitglied erwählt wurde, sei kein Pole gewählt. Ein solcher hätte für die Bedürfnisse des polnischen Volkes sprechen können, würde polnische Richter 2c. verlangt haben. Aber man habe die Wahl von Polen verhindert und das sei ein den Polen zugefügtes Unrecht. Die Maigesetze bezwecken die Verbindung mit dem heiligen Vater zu lösen. Diejenigen Geistlichen, die den dem heiligen Vater geleisteten Eid nicht brechen wollen, würden ausgewiesen. Die Klöster habe man geschlossen und die Polen, welche zu diesen Orden gehören, sind des Landes verwiesen. Die Deutschen, die unter allen Umständen eins sein wollten, hätten sogar das Civilehegesetz für das ganze Reich eingeführt. — Man habe verlangt, es sollen die Standesacte durch polnisch sprechende Beamte aufgenommen werden, aber das wurde abgelehnt — wenngleich nachgewiesen worden sei, daß der Standesbeamte in Zduny statt Jaskulska „Schwalbe" in die Register eingetragen habe; und ein Herr Nordmann habe selber zugestanden, daß er durch die Nichtkenntniß der polnischen Sprache leider verhindert sei, sein Amt pflichtmäßig zu erfüllen. — Man müsse nicht sich andere Namen beilegen, als man hat und das auch nicht geschehen lassen. Wer Wröbel heißt, solle sich nicht Wroblewski nennen und eben so wenig Sperling — denn das könne bei künftigen Erbschaften Nachtheil bringen. Im Elsaß habe man den Gebrauch der französischen Sprache bei öffentlichen Amtshandlungen auf Antrag des Reichskanzlers genehmigt. Darüber seien elsässische Deputirte sehr erfreut gewesen und haben von dem Eise, das bereits schmilzt, gesprochen. Der Abgeordnete v. Donimirski-Thorn habe aber die Elsässer gebeten, ihre Freude zurückzuhalten, denn es werde ihnen so gehen, wie den Polen, denn auch diesen habe man viel versprochen und nichts gehalten. Den Gleichberechtigungsantrag habe man erst garnicht zur Berathung kommen lassen wollen; auf Andrängen der Polen sei es dennoch geschehen, — aber man sei dann darüber zur Tagesordnung übergegangen. — Der Redner sagte schließlich: „Wir leben unter Deutschen, weil es Gott so gefügt. Ich rathe Jedem deutsch zu lernen, denn die Literatur der Deutschen ist schön — aber wir wollen dabei Polen bleiben." — Hierauf verlas der Redner die auf Polen bezügliche Stelle der Wiener Schlußacte und das Besitzergreifungspatent und sagte, daß man den Gedanken, der dieses dictirt, hochachten müsse, aber es sei von den Zusagen nichts erfüllt worden. Das frankfurter Parlament habe sich auch für die Rechte der anderen in Deutschland einverleibten Nationalitäten ausgesprochen 2c. 2c. — Auf Antrag des Vorsitzenden wurde dem Abgeordneten ein Hoch gebracht. Hierauf bestieg die Rednerbühne v. Sczanecki aus Nawra. Er erzählte, wie er für seine Nationalität und seinen Glauben eintreten werde, wenn die Wähler das Glück haben sollten, ihn durchzubringen. Er beklagte sich, daß man im Kreise Thorn und Culm keinen Polen in den Kreistag gewählt. Man müsse daher darauf verfallen, daß dort etwas geschehe, was die Polen nicht wissen sollen. Man habe die polnischen Wahlbezirke im Kreise Thorn und Culm geändert; das große Gut Landen zu einem kleinern zugelegt und solche Wahlbezirke gebildet, in denen kein Pole den Vorsitz führe, das sei die Folge davon, daß ein Minister gesagt habe „Ihr müßt Polen werden". — Man dränge den Katholiken Geistliche auf, ja die Neu-Protestanten könnten unter Umständen sogar die Katholiken aus ihren eigenen Kirchen verdrängen. Die Geistlichen weise man aus — ja man habe sogar schon einen Bischof, den man der Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt habe. Das Wort sei auch nicht frei. Die Zeitungen dürften nicht schreiben, was sie wollten und es sei ja allen bekannt, daß man erst kürzlich einen polnischen Redacteur in Ketten transportirt habe 2c. 2c. — Der Redacteur des „Przyjaciel ludu", Danielewski, nimmt nun das Wort und erwähnt zunächst, daß der deutsche Candidat Dr. Gerhardt in Thorn gesagt habe, die liberalen Polen können für ihn stimmen. — „Unter den Polen gebe es keine Liberalen, Demokraten, Aristokraten und wie die „Kraten" alle heißen mögen. Die Polen kennen nur Polen und was sie sind, sind sie unter sich und das geht Niemand etwas an. Angesichts des Gegners giebt es bei den Polen keine Parteien, sie sind eins, einig, eifrig in Erfüllung ihrer Bürgerpflicht, voll Glauben für die Zukunft und voll Eifer für die Vertheidigung ihrer Besonderheiten, ihrer heiligen Kirche und Nationalität." Man solle sich durch nichts von der Wahl abhalten lassen; — man brauche keine Rücksicht zu nehmen. Bisher hätten die Deutschen nur mit dem polnischen Kalbe gepflügt und deshalb den Wahlsieg errungen. Man habe ihn um Zettel gebeten, die gerade so weiß sind, wie die der Deutschen. Man solle bei der Wahl Acht haben auf Alles, aber keinen Lärm machen, vielmehr sich alles ganz genau merken, damit man dann die Beschwerden anbringen könne. — Hr. v. Chrzanowski befragt die Wähler, ob sie damit einverstanden seien, daß in Gemäßheit des Beschlusses des Provinzial-Comité's Hr. v. Sczanecki zum Abgeordneten am 16. d. M. gewählt werden soll. Die Anwesenden erklären sich damit einverstanden und bringen dem Candidaten ein Hoch als Zeichen, daß sie Polen sein wollen und als Polen und Katholiken für ihn stimmen werden. v. Ch. macht ferner die Handwerker darauf aufmerksam, daß am 16. d. M. in Schönsee Jahrmarkt sei. Sie möchten vorher ihre Stimmen abgeben, ehe sie sich dahin begeben. Die Frage, ob sie das thun wollen, wird bejaht. — Zu Hrn. v. Sczanecki gewandt, sagt nun der Redner: Wenn Sie gewählt werden und nach Berlin kommen, so sagen Sie dem Monarchen, wie treu wir in der Ausübung der Bürgerpflicht sind. — Nachdem der Vorsitzende noch die Anfrage gestellt, ob Jemand noch die Erörterung irgend einer Frage wünsche und dies verneint worden war, wurde die Sitzung um ¼4 Uhr geschlossen.

* Der Regierungs-Rath Gemmel, Mitglied der K. Direction der Ostbahn und Vorsitzender der K. Eisenbahn-Commission zu Königsberg i. Pr., ist zur K. Direction der Main-Weser-Bahn als deren Mitglied versetzt und mit seiner bisherigen Stellung das frühere Mitglied der Letzteren, Reg.-Assessor Kauth, betraut worden.

Vermischtes.

Aus Thüringen, 5. September. Das „Geraer Tageblatt" bringt die amüsante Nachricht, daß der Reichstagsabgeordnete Berger-Witten (Westfalen) eine Reichsbowle anfertigen läßt, die dem Reichstag verehrt werden soll. An dieser silbernen Bowle sollen die Wappen sämmtlicher Reichsländer in der Gestalt der Thaler der betreffenden Länder angebracht werden.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

8. September.

Geburten: Kaufm. Ottomar Gustav Constantin Jantzen, S. — Vicefeldwebel Johann Jacob Sulley, S. — Schlossergef. Friedr. Johannes Hugo Schmidt, S. — Arb. Peter August Wrobel, S. — Maschinist d. Kaiserl. Marine Heinrich Garbe, T. — Arb. Johann Schmidt, S. — Bur.-Assistent Wilhelm Elias, S. — 2 unehel. S. — 1 unehel. T.

Aufgebote: Schmiedgef. Johann Leopold Zimmermacher mit Marie Desmarowitz. — Restaurateur Anton Ferdinand Schwitschkowski mit Marie Helene Auguste Reimann in Marienburg. — Arbeiter Johann Ferd. Littkowski mit Emilie Bertha Rosalie Jauer. — Restaurateur Julius August Kretschmer mit Caroline Auguste Kalkowski.

Todesfälle: S. d. Arb. Friedr. Kaminski, 2 — T. d. Wachtmann Carl August Klobinski, 5 J. Wwe. Bertha Bernstein, geb. Bernstein, 90 J. — Arb. Johann Carl Brunzen, 6 J. — Wwe. Flore Faust, geb. Taddach, 75 J. — S. d. Arb. August Ferdinand Kuhnke, 2 J. — Rentier Friedrich Nicolaus Johannsen, 65 J. — Frau Marie Louise Pranschke, geb. Dehna, 34 J. — T. d. Zimmergef. Johann Carl Blaschkowski, 6 M. — S. d. Tischlergef. Carl August Frank, 11 M. — S. d. Arb. Johann Franz Klassen, 8 W. — Soldat Friedrich Thimm, 24 J. — Hospitalit Jacob Rosenberg, 67 J. — S. d. Arb. Joh. Rüffler, 5 Tage.

Viehmarkt.

Berlin, 6. Sept. (F. Sponholz.) Am heutigen Markte standen zum Verkauf: 2442 Rinder, 7195 Schweine, 1310 Kälber, 12,680 Hammel. Das Geschäft war heute in allen Viehgattungen sehr flau und blieb von den geringen Sorten von Rindvieh und Hammeln viel unverkauft; es fehlte oft ganz an Reflectanten. — Prima Waare von Rindvieh, die wenig vertreten war, brachte allerdings 63 ℳ., Mittelwaare 48—51 ℳ., geringe 36 ℳ. — Schweine galten 57—63 ℳ. nach Qualität. — Kälber waren anfänglich ziemlich lebhaft, verflaueten jedoch bald bedeutend und wurde beste Waare bis 69 ℳ. bezahlt, Mittelwaare 51 ℳ., geringe 36—39 ℳ. — Hammel galten in bester fetter Waare, die knapp war, 54 ℳ., Mittelsorten 48 ℳ., geringe 30—33 ℳ. Alles der Ctr. Fleischgewicht.

(Milch-Zeitung.)

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 8. Sept. **Wind:** ONO.

Gesegelt: Schilezzia, Jones, Sunderland; Kennett Kingsford, Scheibe, Gent; Sirene, Hansen, Kiel; Alwine, Tredup, Kiel; Lincoln, Johannson, Svendborg; sämmtlich mit Holz. — Zion Hill, Davis, Cardiff; Pomona, Jörgensen, Newcastle; beide mit Getreide. — Judith, Cheyne, Portsoy, Knochen.

Nach der Rhede: Corvette „Vineta".

Ankommend: 8 Schiffe.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Weizen			Pr. 4½ conf.	105,70	105,70
gelber			Pr. Staatsschldf.	92,70	92,70
Septbr.-Octbr.	207	207,50	Wstp. 3½%Pfdb.	86	86
April-Mai	218,50	220	do. 4% do.	96,10	96,10
Roggen			do. 4½% do.	101,70	101,70
Septbr.-Octbr.	152	152,50	Berg.-Märk.Eisb.	81,70	81,90
April-Mai	158,50	159	Lombardenlex.Cp.	181	177,50
Petroleum			Franzosen . .	494	488
pr 200 #			Rumänier . .	27,20	27,10
Sept.-Oct.	23,60	23,50	Rhein. Eisenbahn	111	110,80
Rüböl Sept.-Oct.	61,60	61,50	Oester. Creditanst.	373	370
April-Mai	65,10	65	Türken (5%)	35,80	35,60
Spiritus loco			Oest. Silberrente	66,90	66,80
Sept.-Oct.	52,90	54	Russ. Banknoten	278,40	277,80
April-Mai	55,30	55,10	Oest. Banknoten	181,55	181,50
Ung. Schatz-A. II.	95,60	95,40	Wechselcrs. Lond.	—	20,27^{5}

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. II. E. 67,25.

Meteorologische Depesche vom 8. Septbr.

	Barom.	Term. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	338,1	+ 6,6	N	stark	heiter.
Petersburg	338,3	+ 8,0	Windst	—	ganz bedeckt.
Stockholm	338,2	11,5	W	schwach	bedeckt.
Helsingör	—	—	Windst	—	Strom S.
Moskau .	330,7	+ 8,7	S	mäßig	—
Memel . .	339,4	+ 7,0	Windst	—	heiter.
Flensburg	339,7	+ 9,8	S	mäßig	heiter.
Königsberg	338,7	+ 8,9	NW	s. schw.	bedeckt.
Danzig . .	339,2	+ 8,2	Windst	—	hell, bew.
Putbus . .	338,4	+10,4	NW	schwach	heiter.
Stettin . .	338,6	+ 9,4	—	—	heiter.
Helder . .	338,0	+12,2	SO	s. schw.	—
Berlin . .	338,4	+10,2	N	schwach	ganz heiter.
Posen . .	337,0	+ 9,7	NW	schwach	trübe.
Breslau .	334,7	+10,5	NW	schwach	heiter.
Brüssel . .	337,6	+13,3	OSO	schwach	heiter.
Wiesbaden	335,0	+ 7,4	O	stille	völlig heiter.
Ratibor .	331,7	+10,6	N	schwach	bedeckt.
Trier . . .	333,1	+ 7,8	NO	schwach	heiter.
Paris . .	338,2	+11,6	SO	schwach	heiter.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Hofbesitzer **Eduard Herrmann Schultz** und dessen Ehefrau **Marie Louise Amalie** geb. **Krueger** gehörige, in Klein-Zünder belegene, im Grundbuche unter No. 22 verzeichnete Grundstück, soll

am 21. September 1875,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 23. September 1875,

Vormittags 11 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 15 Hektare 76 Are 10 □Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 382 ℳ. 92 ₰; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 120 Mark.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen und der Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 6. Juli 1875.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (833

Assmann.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse der Frau **Ottilie Ammon,** geborene **Schwanne,** pr. **von Viert** gehörige Grundstück hierselbst Schwarzesmeer No. 88 des Grundbuchs soll im Wege der freiwilligen Subhastation Erbtheilungshalber im Termin

den 24. September cr.,

Vorm. 11½ Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude auf Pfefferstadt No. 15 öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der jährliche Nutzungswerth des Grundstücks beträgt nach der Gebäudesteuerrolle 246 Mark.

Der Auszug aus der Gebäudesteuerrolle, sowie Abschrift des Grundbuchblatts können vorher in unserm Generalbureau eingesehen werden.

Danzig, den 3. September 1875.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

II. Abtheilung. 4475

Bekanntmachung.

Die den **C. W. Gronau**'schen Erben gehörigen, hierselbst auf der Altstadt belegenen Grundstücke Tischlergasse No. 41 der Servisbezeichnung, Tischlergasse No. 42 der Servisbezeichnung, Tischlergasse No. 33 der Servisbezeichnung, St. Catharinen-Kirchensteig No. 8 der Servisbezeichnung und St. Katharinen-Kirchensteig No. 9 der Servisbezeichnung sollen auf Antrag der genannten Eigenthümer einzeln öffentlich an den Meistbietenden von mir verkauft werden.

Zu diesem Zwecke habe ich die Termine wie folgt anberaumt:

a) für das Grundstück **Tischlergasse No. 41** auf **Montag, den 27. September 1875, Nachmittags 3 Uhr,**

b) für das Grundstück **Tischlergasse No. 42** auf **Montag, den 27. September 1875, Nachmittags 4 Uhr,**

c) für das Grundstück **Tischlergasse No. 33** auf **Dienstag, den 28. September 1875, Nachmittags 3 Uhr,**

d) für das Grundstück **St. Katharinen-Kirchensteig No. 8** auf **Dienstag, den 28. September 1875, Nachmittags 4 Uhr,**

e) für das Grundstück **St. Katharinen-Kirchensteig No. 9** auf **Mittwoch den 29. September 1875, Nachmittags 3 Uhr.**

Sämmtliche Termine stehen in meinem Bureau Hundegasse 115 an, woselbst auch die Kaufbedingungen täglich während der Geschäftsstunden eingesehen werden können, während ich dieselben auch auf Wunsch gegen Erlegung der Schreibegebühren abschriftlich mittheilen werde.

Die Besichtigung der zu verkaufenden Grundstücke kann täglich zwischen 12 und 1 Uhr Mittags nach vorheriger Meldung bei Herrn **Herrmann Gronau,** Altstädt. Graben No. 69, erfolgen.

Danzig, den 30. August 1875.

Der Rechtsanwalt und Notar.

Mallison.

Bekanntmachung.

Die der Steuerverwaltung gehörigen ehemaligen Chausseegeldhabe-Etablissements zu Leegstrieß und Cissau, sowie die zu dem vormaligen Chausseegeldhebe-Etablissement zu Rheda gehörigen Baulichkeiten, die letzteren jedoch lediglich auf den Abbruch, sollen höherer Anordnung zufolge an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin

a) bezüglich Leegstrieß: auf

Dienstag, den 19. Oct. cr.,

b) bezüglich Cissau: auf

Mittwoch, den 20. Oct. cr.,

c) bezüglich Rheda: auf

Donnerstag, den 21. Oct. cr.,

Vormittags 9 Uhr in unserem Amtslocale, Schäferei No. 10, anberaumt, zu welchem Kaufluftige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen für die Licitation sowohl in unserer, als auch hinsichtlich Cissau und Rheda in der Registratur des Steueramtes zu Neustadt während der Dienststunden eingesehen werden können.

Von den Licitanten hat jeder eine Caution von 300 Mark zur Sicherheit des abgegeben Gebots im Termine baar zu erlegen.

Danzig, den 6. September 1875.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 6. September 1875 ist an demselben Tage die in Elbing errichtete Handelsniederlassung der Handelsfrau Mary Ann Strousberg geborenen Swan in Berlin, unter der Firma „Elbinger Fabrik für Maschinen und Eisenbahn-Bedarf, M. A. Strousberg" in das diesseitige Handels- (Firmen-) Register (unter No. 529) eingetragen.

Elbing, den 6. September 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4487

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann **Wilhelm Reizel,** welcher mit seiner Ehefrau **Hermine** geb. **Kühl** in getrennten Gütern lebt, gehörige in dem Dorfe Gr. Starzyn, Kreises Neustadt Westpr. belegene, im Grundbuche von Gr. Starzyn Blatt No 4A. verzeichnete Grundstück, in welchem bisher ein Material- und Schankgeschäft betrieben ist, soll

am 8. November cr.,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 11. November cr.,

Mittags 12 Uhr,

gleichfalls an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 68 Are 40 □Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 4,61 ℛ; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 72 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Abschrift des Grundbuchblattes und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Neustadt Westpr., den 4. Septbr. 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4486

Bei der heutigen Ausloosung von Kreisobligationen des Bütower Kreises sind die folgenden Nummern gezogen worden:

Litt. C.	No. 24	über	50	ℛ,
„ B.	No. 151	„	100	„
„ B.	No. 176	„	100	„
„ A.	No. 41	„	50	„
„ A.	No 48	„	50	„

Diese Obligationen werden den Inhabern mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung der Valuta nebst den Zinsen bis ultimo Dezember d. J. gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen und der Zinscoupons am 2. Januar 1876 und den folgenden Tagen durch die Kreis-Communal-Kasse hierselbst erfolgen wird.

Bütow, den 10. Juni 1875.

Der Kreisausschuß des Kreises Bütow. (8968

Bekanntmachung.

Das dem Besitzer **Carl Martens** gehörige Grundstück Osterode No. 349, genannt Martenshöhe, 143 Hectar 29 Are 80 □Meter groß, mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 368,74 M. und einem Gebäudesteuer-Nutzungswerthe von 282 M., neben dem Drewenzflusse und der Eisenbahn und ¼ Meile von der Kreisstadt Osterode gelegen, mit sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im besten Zustande, einer Ziegelei, vollem Einschnitt, sowie gut bestandenem todten und lebenden Inventar, soll

am 29. September cr.,

Vormittags 10 Uhr,

in Osterode an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

Käufer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkündigung des Zuschlagurtheils am 2. October cr., Vormittags 11¾ Uhr erfolgt.

Osterode in Ostpr., d. 6. Septbr. 1875.

Bekanntmachung

Behufs Beendigung der Reparatur des Schiebers am Petershagener Thor muß für die Nacht vom 9. zum 10. September cr. von Abends 10 Uhr ab das Wasser der Prangenauer Leitung gänzlich abgesperrt werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Danzig, den 8. Sept. 1875.

Der Magistrat.
Die Wasser-Deputation.

Privatunterricht.

Vorbereitung für alle Gymnasialklassen (auch in einz. Fächern) und zum Freiwill.-Examen. Zu sprech. Nachmittags.

H. Zander, Heiligegeistg. 30.

Gründlichen Clavier-Unterricht

in und auch außerhalb des hiesigen Orts ertheilt (4251

Agnes Herrmanczyk, Mewe.

Schmidt's Atelier für künstliche Zähne **Fleischergasse No. 73,** vis-à-vis der Trinitatis-Kirche. (284

Canariensaat,

neue Waare, Lieferung Septbr. October billigst bei

Carl Treitschke.

Portugiesische Weintrauben, Ungarische Weintrauben

vorzüglicher Güte empfiehlt

J. G. Amort,

Langgasse 4. (4541

Grünberger
Weintrauben

empfiehlt zur sofortigen Lieferung

C. A. Eichhorn,
Grünberg in Schl.

Ungar. Weintrauben,

feinste Kur- und Tafelsorten, versendet in Körben und Kisten von 6—15 Pfund à Pfund 50 Pf., bei größeren Posten billiger, täglich frische Sendung.

W. Thomas in **Dresden,**
4268) Gr. Plauensche Straße 24.

Bestellungen auf

Holländische Blumenzwiebeln

von vorzüglicher Qualität werden in meiner **Blumenhalle,** Reitbahn 13, und in meiner **Gärtnerei,** Langefuhr bei Danzig, entgegengenommen.

M. Raymann,
4292) Handelsgärtner.

Holländ. Hyacinthen,

Tulpen, Crocus u. s. w. sind in guten Sorten billig abzugeben in der Handelsgärtnerei von

W. Muetze in **Zoppot,**
4534) **Fischerstraße No. 7.**

Seegrasmatratzen

à 1⅚ bis 3 Thaler werden sofort unter Nachnahme in schöner Waare versendet, sowie Proben von gereinigten Schleißfedern und Daunen franco eingesandt unter Zusicherung reeller Bedienung.

Otto Retzlaff.

Fischmarkt 16.

Alle Sorten Farben

in Oel gemahlen und trocken, sowie alle Sorten Lack, Firniß, Lein- und Siccativöl empfiehlt

C. Schwinkowsky,

Fischmarkt No. 16.

Kiefern (fichten) Dielen,

1 und 1½", feinster Qualität, werden gekauft. Offerten franco Danzig unter No. 4514 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Torf-Verkauf.

Vorzüglichen Stichtorf empfiehlt aus der Schnite

Th. Barnick,

Steindamm No. 2.

Leistungsfähige

Butter- u. Käse-Producenten

ersuche um gef. Preisofferte

Rud. Brutschke, Berlin S. W.,
4443 **Charlottenstraße 10.**

Ein Gut,

1 Meile von der Dirschau-Bromberger Eisenbahn, Areal circa **100 Hektar,** wovon 17 Hektar **zweischnittige Wiesen, Landschaftstaxe 14,200 Thaler, Aussaaten** 160 Scheffel Winterung ꝛc., Abgaben 37 Thlr. 15 Sgr. jährlich, soll mit der Ernte, compl. todt. Inventar und 8 Pferden, 23 Stück Rindvieh, 120 Schafen, Schweinen ꝛc, für **17,000 Thlr.,** bei **6- bis 5000 Thlr.** Anzahlung, verkauft werden durch

Th. Kleemann in Danzig,

Brodbänkengasse 33.

Eingesandt.

In einem Inserat der „Danziger Zeitung", eingesandt von dem Rittergutsbesitzer Herrn **John** auf Gr. **Wattkowitz,** d. 13. August 1875, ist auch meiner Erwähnung geschehen und erwidere ich zur Klarstellung des Sachverhalts folgendes:

Daß weder mein Schwiegervater, der Thierarzt Herr Borowski in Riesenburg, noch ich, in den letzten Jahren in Gr. Wattkowitz thierärztliche Hilfe geleistet haben, ist wahrheitsgemäß, daraus resultirt aber keineswegs, daß das von Herrn John am 26. April d. J. in öffentlicher Auction verkaufte Vieh gesund gewesen ist.

In derselben Auction sind von Herrn v. P.—Pl. 20 Stück Vieh angekauft worden, von denen mehrere (8 an der Zahl) sehr häufig gehustet haben, und die trotz intensiver Fütterung in der Ernährung immer mehr zurückgegangen sind. Dies veranlaßte Herrn v. P., mich mit der Section der magersten Kuh zu beauftragen, indem derselbe annahm, er könne möglicherweise durch die angekauften Rinder die „Lungenseuche" nach Pl. eingeschleppt haben.

Es stellte sich nun durch die Section heraus, daß diese Kuh nicht an Lungenseuche, wohl aber an Tuberculosis litt und zwar an beiden Formen, sowohl an Perlsucht (Franzosenkrankheit) als auch an Lungentuberculose. Die Section geschah ungefähr 4 Wochen nach dem Ankaufe des Viehes. Eine Woche später war eine zweite Kuh von demselben Ankauf plötzlich crepirt, die Section ergab als Todesursache eine acute Blutvergiftung (Septicaemie), doch fanden sich auch bei dieser die der Perlsucht characteristischen Knoten an dem Brustfell vor. Diesem Sectionsbefunde gemäß muß angenommen werden, daß in dem in Wattkowitz verkauften Viehbestande die **Tuberculosis** geherrscht hat, sowie die Annahme wissenschaftlich gerechtfertigt ist, daß dieselbe Krankheit bei den übrigen 6 noch stark hustenden Kühen in der Entwickelung begriffen ist.

Ad. 2 der Widerlegungen des Herrn John erwidere ich, daß das an und für sich „falsche Gerücht" mir ein Unding scheint, denn welcher Thierarzt wird sich mit der **Behandlung** an Perlsucht leidender Rinder befassen? Alsdann ist auch das **Schlachten** nicht Sache der Thierärzte, sondern der Fleischer.

Noch bemerke ich, daß ich Herrn v. P. ein hierauf bezügliches Gutachten ausgestellt habe. Aus welchen Gründen die Anstrengung einer Klage auf Schadenersatz unterblieben ist, ist mir nicht bekannt.

Riesenburg, den 7. September 1875.

Kruckow,
4509) Roßarzt im Ostpr. Ulanen-Rgt. No. 8 und commissar. Kreisthierarzt des Kreises Rosenberg.

Circus Salamonsky.

Heute Donnerstag, den 9. September 1875, Abends 7½ Uhr:

Dritter Preis-Ringkampf

des **August Meyer, Michael Linovitz** (Brauer) und des Kornträger **Johann Podulsky** (welcher bereits im Jahre 1863 mit dem berühmten Herkules **Lüttchens,** genannt „Die Rheinische Eiche", sich gemessen hat) mit den französischen Ringkämpfern Sieges-Preis 300 M. Zum Schluß: **Sneewittchen.**

Es werden alle Liebhaber für Ringkämpfe eingeladen, und demjenigen, welcher einen der 3 französischen Ringer besiegt, 300 M. bezahlt.

Für Dampfmaschinen, sowie Brenn- und Brauereien

empfiehlt

Gummi-Platten, Gummi-Schläuche, Gummi-Schnüre, Gummi-Ventilklappen, Manometer, Wasserstandgläser

die Manometer-Fabrik von

Victor Lietzau

in Danzig,
Brodbänken- und Pfaffengassen-Ecke 42.

Preuss. Portland-Cement-Fabrik Bohlschau.

Broncene Medaille	Ehrendiplom	Broncene Medaille	Gr. Silberne Medaille.
Thorn 1874.	**Elbing 1874.**	**Bremen 1874.**	**Königsberg i. Pr. 1875.**

Comtoir:

Danzig, Langenmarkt 21.

Danziger Maschinenbau-Actien-Gesellschaft.

Die Generalversammlung vom 18. d. M. hat einstimmig beschlossen, die Activa der Gesellschaft gegen selbstschuldnerische Uebernahme der Passiva einer Commandit-Gesellschaft auf Actien zum Kauf anzubieten, und dieses Anerbieten an die Bedingung zu knüpfen, daß unseren Actionären während acht Tagen präclusivischer Frist ein Vorrecht auf Zeichnung von 1 Commandit-Antheil zu 200 Mark auf je 3 unserer Actien eingeräumt wird, und daß die Käuferin einen Theil ihrer Betriebsüberschüsse zum Ankauf der Actien unserer Gesellschaft verwendet.

Wir machen nun unseren Actionairen bekannt, daß das Statut der Commandit-Gesellschaft auf Actien, welchem die sämmtlichen Bedingungen des Verkaufs beigefügt sind, notariell verlautbart, und nebst Zeichnungsscheinen franco von uns zu beziehen ist.

Diejenigen unserer Actionaire, welche von dem Vorrecht auf Zeichnung von Commandit-Antheilen Gebrauch machen wollen, haben den Zeichnungsschein vollzogen und mit einer cautionsweisen Einzahlung von 25 Prozent des gezeichneten Betrages

an den **Danziger Bankverein in Danzig** und
an die Herren **Theod. Bischoff, Richard Damme, Herrmann Gronau, Robert Otto** oder **Otto Steffens** in **Danzig**

bis spätestens 10. September a. c. einzureichen.

Gleichzeitig, und bis zum 13. September a. c. werden auch unter gleichen Bedingungen Zeichnungen von Nichtactionären angenommen, welche jedoch bei der Zutheilung von Actien denen unserer Actionäre insofern nachstehen, als zuvörderst dem Vorzugsrecht der Letzteren genügt werden muß.

Schließlich machen wir bekannt, daß nach dem Beschluß der Generalversammlung, zur Beurtheilung unserer Vermögensverhältnisse, Jedermann die Einsicht in unsere Geschäftsbücher und Verträge in unserem Geschäftslocale gestattet ist.

Danzig, den 27. August 1875.

Danziger Maschinenbau-Actien-Gesellschaft.
Kohlert. Geo. Baum.

Militair-Vorbildungsanstalt zu Cassel.

Schnelle und sichere Vorbereitung zum **Portepee-Fähnrichs-Examen** incl. Erwerbung des Primaner-Zeugnisses). Neunjähriges Bestehen der Anstalt.

Glänzende Erfolge.

Vorzügliche Referenzen. Gute Pension. Strenge Beaufsichtigung.
Beginn neuer Curse den 1. October.

von Hartung,
(H. 62198) Kgl. Lieutenant a. D. und Dirigent.

Es traf wieder ein:

Plan von Danzig und Umgegend.

8⁰. carton. in Leinewand.
Mit Angabe der Canalisations- und Wasser-Anlagen.
Preis: Mark 1 00.

A. W. Kafemann's Verlagsbuchhandlung.

Für Wiederverkäufer

empfehle einen Posten baumwollener Strumpfwaaren, sowie einen Posten wollener, halbwollener und baumwollener Herren-Cachenez zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Auswahlsendungen nach auswärts franco.

E. Lewin, Danzig,
4504) **Breitgasse 124.**

---

20 Stück zehn Monate alte Schweine kauft das Dominium Stresow bei Vietzig, Hinterpommern. (3344

---

4 junge, fette Ochsen stehen zum Verkauf bei Ed. Schultz, Aliweichsel per Dirschau. (4398

---

200 Masthammel

zum Verkauf in Lappalitz **Röpell.**

Eine braune Stute,

9 Jahre alt, 5' 4¼' groß, starker Arbeitsschlag, steht Neu-Schottland No 14 zum Verkauf. (4506

Schöne zuchtfähige Wellensittige, das Paar 21 M. eine Schwarzdroßel zu 9 M. und eine Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapil a) für 18 M. sind zu haben.

Reflectanten belieben ihre Adr. unter No. 4549 in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

¼ Loos v. Rotzoll wird verk. Büttel- u. Häkerg.-Ecke No. 6. 1 Tr.

Eine gut erhaltene Brief-Copier-Presse wird zu kaufen gesucht.

Adr. werd unt. 4539 in der Exped. d. Ztg erbeten.

5000 Thaler

zur ersten oder **1300 Thaler** zur zweiten Stelle nach 3500 Thlrn. werden auf ein Gut im Neustädter Kreise, von 15,000 Thlr Werth, gesucht. Off. u 4501 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Eine Hauslehrerstelle

sucht ein cand. phil. zu Anfang October.

Offerten u. 4329 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Für ein größeres Eisengeschäft in Stabeisen und Kurzwaaren wird zum 1. October cr., gegen gutes Gehalt, ein umsichtiger junger Mann, welcher die Branche genau kennt, als

Lagerdiener

verlangt. Derselbe hat die Expeditionen zu leiten und das Lager in Ordnung zu halten. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse sub J. Q. 7315 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW.

Ein junges, gebildetes Mädchen von außerhalb, welches die höhere Töchterschule besucht hat, wünscht bei einer alten Dame eine Stelle als Gesellschafterin. Gef. Adr. u. No. 4538 erb. man in der Exped. dieser Ztg.

Eine junge Dame, vom Conservatorium des Prof. Dr. Kullack gebildet, wünscht noch einige Clavierstunden zu besetzen. Näheres Heiligegeistgasse 99, 3. Etage.

Ein gebildeter junger Mann, der bereits 3 Jahre in der Landwirthschaft thätig gewesen, sucht per 1. October eine Inspectorstelle. **Adr. werden unter No. 4533** in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Für ein größeres Eisengeschäft in Stabeisen und Kurzwaaren, wird zum 1. October cr. gegen gutes Gehalt ein junger Mann verlangt, der eine gute Handschrift schreibt und sowohl mit den **Comtoir-Arbeiten** vertraut sein, wie auch gründliche Waarenkenntnisse besitzen muß. Nur solche Bewerber, welche obigen Anforderungen genügen, belieben ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse in der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Berlin, SW.,** abzugeben sub **J. P. 7314.** (4513

In meiner Apotheke ist ein, den übelriechenden, **wunde Füße** erzeugenden, Schweiß beseitigendes, unschädliches **„Streupulver"** zu haben. Selbiges ist auch **gegen sog. Hitzblätterchen,** wie überhaupt **jede starke Schweißabsonderung** mit gutem Erfolge anzuwenden. Gegen Einsendung von 6 Sgr. (doppeltes Quantum 11 Sgr.) in Briefmarken erfolgt **franco** Sendung per Musterpost.

Weiss in Punitz—Posen. (1608

Eine Erzieherin, noch in Stellung, sucht unter bescheidenen Ansprüchen vom 1. October ein Engagement. Adressen erbeten u. 4499 i. d. Exp. d. Ztg.

Ein cautionsf., verheiratheter **Landwirth,** beider Landesspr. mächtig, wünscht als **Administrator** oder in einer Fabrik als **Inspector** placirt zu werden. Adressen u. **H. B.** w. in **Langfuhr** postlagernd erb.

Ein tüchtiger Koch, mit guten Empfehlungen, sucht von sofort oder später, hier oder außerhalb, Stellung.

Gefällige Offerten werden unter No. 4492 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine alleinstehende Dame sucht Stellung, entweder zur Führung eines kleinen Haushalts, als **Gesellschafterin** oder auch als **Bonne.**

Adressen u. 4519 i. d. Exp. d. Ztg.

Sehr tücht. **Kinderfrauen,** m. g Zeugn., empf. **J. W. Bellair,** Kohlenm. 30.

Ein Mädchen, aus anständiger Familie, welches gut zu kochen versteht, außerdem mit der Führung der Hauswirthschaft auf dem Lande vertraut ist, wird zur Stütze der Hausfrau gesucht in **Blachta** bei **Lessewo.**

Jütteraten mit und ohne musik. Kenntnisse, Musik- und Gesanglehrerinnen conservator. gebild., Gouvernanten, eine ältere gepr. Kindergärtnerin sucht, Schweizerinnen, Engländerinnen ꝛc. empfiehlt Fr. Hauptmann **Marty,** Königsberg Pr. (4495

Junge Leute, welche die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst haben, werden als Lehrlinge auf hiesigen Comtoirs placirt durch

E. Klitzkowski,
4496) **Heiligegeistgasse 59.**

Für ein Destillationsgeschäft en-gros einer größeren Provinzialstadt wird ein **junger Mann** sofort oder per 1. October cr. gesucht, der mit der Buchführung vertraut, gleichzeitig die vorkommenden Geschäftsreisen macht. Adressen **X. N. 100** postlagernd **Stolp.** (4454

Ein Privat-Förster,

der in Königl. Diensten beschäftigt gewesen, seit 12 Jahren in gegenwärtiger Stellung zur Zufriedenheit seines Brodherrn thätig, auch von demselben als Aufseher und zu andern wirthschaftlichen Arbeiten verwandt worden, sucht, da mit Verkauf des Waldes seine hiesige Stellung aufhört, ein ähnliches Engagement. Nähere Auskunft ertheilt das Dom. **Stecklin** bei Pr. Stargardt. (3560

Die Stellung eines Wirthschafts-Eleven ist auf dem Dom. Smolong bei Pelplin zu besetzen.

Ein junger Mann, Materialist, 14 Jahre in Thätigkeit, welcher mit sämmtlichen Comtoirarbeiten vertraut und augenblicklich erster Expedient in einem der größten Waaren-Geschäfte hierselbst ist, sucht von sofort oder später Stellung als **Geschäftsführer** oder im **Comtoir.** Gef. Off. w. u. 4375 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine junge Dame, welche die Erziehung jüngerer Kinder übernehmen kann, musik., in allen Handarbeiten geübt auch Kenntnisse von der Wirthschaft hat, sucht Stellung zur Stütze der Hausfrau. Gef. Adr. u. 4483 i. d. Exp. d. Ztg.

Ich beabsichtige von sofort resp. von October für mein Manufacturwaaren-, Damen-Confections- und Herren-Garderobe-Geschäft zu engagiren: **einen Disponenten zur selbstständigen Leitung meiner Commandite,** Salair 3000 M. und Geschäfts-Tantième, **u. einige recht gewandte Verkäufer,** die bereits in größeren Geschäften fungirt, Salair 1800—2400 M.

Moritz Aronsohn,

Königsberg i. Pr.

Eine Erzieherin mit guten Zeugnissen sucht zum 1. October ein Engagement; selbige würde auch zur Stütze der Hausfrau bereit sein. Gef. Adr. werden unter No. 4469 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine Dame, welche im Stande ist Kindern guten Unterricht zu ertheilen, auch in allen Handarbeiten geschickt ist, **wünscht Stellung zur Stütze der Hausfrau. Gehalt nicht beansprucht. Gef. Offerten unter No. 4415 in der Exped d. Ztg.**

Eine Lehrlingsstelle

in einem Manufactur- oder Galanteriewaaren-Geschäft wird gesucht. Adr. erb. man in d. Exp. d. Ztg. unt. No. 4491.

In einer gebild. Beamtenfamilie finden Pensionäre freundliche Aufnahme. Näheres **Pfeffernadt 17. 1 Tr. h.**

Für zwei Knaben, im Alter von 6 und 8 Jahren, wird zum 1. October d. J. oder auch später eine **Erzieherin** gesucht.

Peters
auf Domäne **Pavau** bei **Ryglond p. Culm.**

Zum Betriebe eines größeren Destillations-Geschäfts wird am hiesigen Orte in einer frequenten Gegend ein geräumiges Laden-Lokal nebst Lagerraum gesucht und werden Offerten unter No. 4479 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Eine fein möbl. Wohnung, 1 Tr. hoch, ungenirt mit verschließb. Entree ist am 1. October oder November zu vermiethen Fleischergasse No. 68 D., vis-à-vis dem Stadt-Museum. (4544

Telegraphen-Halle,

Langenmarkt 38,

empfiehlt ihre Localitäten einem hiesigen wie auswärtigen Publikum zur geneigten Benutzung. Gute Getränke. Reichhaltige Speisekarte. (4345

Actien-Brauerei Kl. Hammer.

Donnerstag, den 9. Sept.,

Concert,

gegeben von den Trompetern des 1. Leib-Husaren-Regts. No. 1.
Anfang 4½ Uhr. Entrée 25 Pf.

4523) **F. Hark.**

Seebad Zoppot.

Donnerstag, den 9. September,

vor dem Kurhause,

CONCERT

von der Kapelle des Westpreußischen Feld-Artillerie-Regim. No. 16, zum Besten der Pensions-Zuschußkasse der Musikmeister des Königl. Preuß. Heeres.

Abends große Illumination.

Anfang 4 Uhr.
Entree 3 Sgr., Kinder 1 Sgr.

4459) Fr. **Weyer.**

Das furchtbare Unglück bei dem Brande in Heubude veranlaßt uns, theilnehmende Menschen aufzufordern, durch Gaben zur Linderung der Noth beizutragen.

Die Expedition der Danz. Zeitung sowie die Unterzeichneten sind zur Empfangnahme gerne bereit.

Petter, Langgarten 92. **Jantzen,** Lehrer in Krakau.
A. F. Schönknecht, Langgarten 27.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.